

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 „Repowering Windpark
Mühlenstraßen“ südlich der Marner Chaussee - B5, nördlich der Ortslage
Groden, östlich der Nordhusener Straße und westlich der Marner
Chaussee“ der Stadt Brunsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 17.02.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 96 „Repowering Windpark Mühlenstraßen“ der Stadt Brunsbüttel beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Marner Chaussee - B5,
im Osten: durch die Ortslage Brunsbüttel-Ort in einem 1.000 m Abstand,
im Süden: durch den Ortsteil Groden in einem 400 m Abstand und
im Westen: durch die Nordhusener Straße in einem 400 m Abstand.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 18.02.2026

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

Klaus-Peter Lüttge
Erster Stadtrat

vorhabenbezogenener Bebauungsplan Nr. 96

für das Gebiet "Repowering Windpark Mühlenstraßen" südlich der Marner Chaussee, nördlich der Ortslage Groden, östlich der Nordhusener Straße und westlich der Stadt Brunsbüttel

Aufstellungsbeschluss

